# Landratsamt Dillingen a.d.Donau



# Team Besondere Soziale Angelegenheiten

Große Allee 24 Tel. (09071) 51-252 89407 Dillingen a.d.Donau www.landkreis-dillingen.de

# Hinweise zur Nutzung der Schülermonatskarten

(die nachstehenden Informationen enthalten lediglich Hinweise und keine erschöpfende Rechtsauskunft)

Lieber Schüler,

liebe Eltern,

Ihre Tochter/Ihr Sohn hat heute über die Schule vom Landratsamt Dillingen a.d. Donau Schülermonatskarten für das gesamte Schuljahr erhalten. Diese werden vom Verkehrsunternehmen ausgestellt und dem Landratsamt gegen monatliche Rechnungsstellung übersandt.

Damit die Nutzung der Schülermonatsfahrkarten reibungslos verläuft und für Sie keine unnötigen Kosten entstehen, beachten Sie bitte folgende Hinweise, die sich aus den wichtigsten gesetzlichen Vorgaben des Schülerbeförderungsrechts ergeben:

<u>Bitte laminieren Sie die Fahrkarten nicht. Diese müssen im Originalzustand von den Kontrolleuren besehen werden können.</u>

#### Verlust/Diebstahl/Unbrauchbarkeit:

Sollten die Fahrkarten oder eine Schülermonatskarte durch Verlust oder Diebstahl abhanden kommen, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Dillingen. Bei Verlust einer oder mehrerer Schülermonatskarten sind 10,00 € Verlustgebühr pro Monatskarte beim Schwabenbus Augsburg GmbH zu entrichten. Eine Ersatzkarte wird direkt beim Verkehrsunternehmen bei Barzahlung der Gebühr ausgestellt. Bei Unbrauchbarkeit der Fahrkarte/n (z.B. gewaschene Karte) kann nur dann eine kostenlose Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn der Eigentümer und die Gültigkeit der Schülermonatskarten z.B. durch Name oder Abonummer und Gültigkeitszeitraum noch lesbar sind. Ansonsten verlangt das Verkehrsunternehmen auch hier leider eine Ersatzkartengebühr.

## Austritt/Umzug/Schulwechsel:

Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn aus der Schule austreten, die Schule oder den Wohnort wechseln, ist dies unverzüglich nach Bekanntwerden auch dem Landratsamt Dillingen – Schülerbeförderung mitzuteilen. In diesem Fall sind – auch wenn die Fahrstrecke durch einen Umzug oder Schulwechsel kürzer wird –neue Fahrkarten <u>über folgenden Link</u> zu beantragen und die alten Fahrkarten an das Landratsamt zurückzugeben, weil dann der Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges entfallen oder sich verändern kann.

### **Link zur Beantragung einer Fahrkarte:**

www.landkreis-dillingen.de - Was erledige ich wo? - Formulare - Schülerbeförderung - **Den Antrag für die Fahrkarte beim** Landratsamt Dillingen stellen Sie hier

Auch beim endgültigen Ausscheiden aus der Schule müssen die Fahrkarten umgehend an das Landratsamt zurückgegeben werden.

Die Schülermonatskarten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes werden monatlich an das Verkehrsunternehmen (z.B. Schwabenbus Augsburg GmbH) bezahlt. Somit entstehen dem Landratsamt Dillingen bei Nichtrückgabe der Fahrkarten monatlich zu Unrecht Kosten, die wir bei verspäteter oder nicht erfolgter Rückgabe der Fahrkarten von der Familie des Schülers/der Schülerin bzw. der/dem volljährigen Schülerin/Schüler leider zurückfordern müssen.

#### Nichtnutzung der Fahrkarten:

Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter die Fahrkarten nicht nutzen, da der Schüler/die Schülerin mit dem Pkw mitbefördert wird, selbst mit dem Pkw oder dem Fahrrad zur Schule fährt, teilen Sie uns dies bitte mit und geben Sie die Schülermonatskarten zurück. Dem Landkreis entstehen durch nicht genutzte Fahrkarten unnötige Kosten in beachtlicher Höhe. Bei Bekanntwerden einer solchen "Nicht-Nutzung" ist das Landratsamt Dillingen verpflichtet, die bis dahin unnötig entstandenen Kosten von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler zurückzufordern.

Sollte Ihr Kind/sollten Sie überwiegend mit privaten Mitfahrgelegenheiten oder dem Fahrrad zur Schule kommen und nur einige wenige Einzelfahrten im Schuljahr mit Bus oder Zug notwendig sein, müssen Einzel- oder Streifenfahrkarten gelöst werden, da bei Schülermonatskarten immer der volle Monatstarif an das Verkehrsunternehmen bezahlt werden muss, auch wenn die Fahrkarten kaum genutzt werden. Wir erstatten Ihnen die Einzel- oder Streifenkarten gerne am Ende des Schuljahres zurück.

Sollten Sie zum Thema Schülerbeförderung / Fahrtkosten-Erstattung noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns im Landratsamt Dillingen, Hauptgebäude, Zimmer 330 (3, Stock) oder telefonisch unter 09071/51-252 (Frau Burkart) oder 09071/51-251 (Frau Edel).